

**Curriculum für das
Bachelorstudium
Anglistik/Amerikanistik
an der Karl-Franzens-Universität Graz**



Die Rechtsgrundlagen des Bachelorstudiums Anglistik/Amerikanistik bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am **[Datum]** gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik erlassen.

Ergänzungsprüfung Latein

Vor Absolvierung der Lehrveranstaltung E.1 „Development of English“ ist zur Reifeprüfung an höheren Schulen ohne Pflichtfach Latein gemäß § 4 Abs. 1 UBVO 1998, BGBl. II Nr.44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 26/2008 eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 2 und Abs. 3 UBVO 1998 entfällt diese Zusatzprüfung aus Latein, wenn Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich besucht wurde. Bei Development of English handelt es sich um eine historische Vorlesung zu einer Sprache, deren Vokabular zu einem beträchtlichen Teil aus der Romania stammt, was die Notwendigkeit von Lateinkenntnissen erklärt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	3
(1) Gegenstand des Studiums	3
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	3
(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	5
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	6
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten	6
(2) Dauer und Gliederung des Studiums	6
(3) Studieneingangs- und Orientierungsphase	7
(4) Basismodul	7
(5) Akademischer Grad	8
(6) Lehrveranstaltungstypen	8
(7) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien	8
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	10
(1) Module und Lehrveranstaltungen	10
(2) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen/Pflichtpraxis	12
(3) Freie Wahlfächer	13
(4) Bachelorarbeit	16
(5) Auslandsstudien und Praxis	16
(6) Lehr- und Lernformen	16
(7) Unterrichtssprache	16
§ 4 Prüfungsordnung	17
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen	17
(2) Definition der Fachprüfungen	17
(3) Wiederholung von Prüfungen	17
(4) Anerkennung von Prüfungen	17
(5) Abschluss und Gesamtbeurteilung	17
§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums	18
§ 6 Übergangsbestimmungen	18
Anhang I: Modulbeschreibungen	19
Anhang II: Ergänzungsfächer	29
Anhang III: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern	34
Anhang IV: Anerkennungslisten	37
Anhang V: Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Gemeinsame Referenzniveaus: Globalskala	42

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Studiums

Gegenstand des Studiums ist die Sprache, Literatur und Kultur der englischsprachigen Welt (insbesondere des anglo-amerikanischen Raumes). Dementsprechend gliedert sich das Studium in die Fachgebiete Sprachausbildung, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft. Es werden Inhalte sowohl des britischen als auch des US-amerikanischen Kulturkreises vermittelt.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik hat als Ziele sowohl die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten als auch die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten (insbesondere im Zusammenhang mit der Sprache, Literatur und Kultur der englischsprachigen Welt), die für die Ausübung kultur-, kommunikations- und medienorientierter Berufe erforderlich sind. Das Studium vermittelt einerseits Theorien und Methoden der Wissenschaft, andererseits die Fähigkeit, diese im Berufsleben anzuwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen nach Abschluss des Bachelorstudiums Anglistik/Amerikanistik über folgende Kompetenzen:

- Fähigkeit zur offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und kulturellen Lebenswelt (kritische und kulturelle Kompetenz)
- Verstehen von verbalen Texten und von Texten, die verschiedene Medien und semiotische Modi kombinieren (rezeptive Textkompetenz und intermediale Kompetenz)
- Fähigkeit zur selbstständigen Produktion von mündlichen, schriftlichen und allen anderen (inter)medialen Texten, unter Einbeziehung einschlägiger EDV-Kenntnisse (produktive Textkompetenz)
- Kenntnis der Kultur (besonders der Sprache, Literatur und Geistesgeschichte) früherer Epochen im Vergleich mit der Gegenwartskultur (historische Kompetenz)
- Fähigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf den Dialog mit anderen Kulturen (interkulturelle Kompetenz)
- Kenntnis wissenschaftlicher Methoden und Fragestellungen und Fähigkeit zur Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten und Projekte (Forschungskompetenz)
- Fähigkeit, das Gelernte in verschiedenen Berufsfeldern anzuwenden und sich auf Berufsanforderungen einzustellen (praktische und professionelle Kompetenz). Als Berufsfelder kommen insbesondere solche mit sprach-, text-, kommunikations- und kulturorientierten Aufgaben und Tätigkeiten in Frage, bei denen eine hervorragende Kenntnis der englischen Sprache und der anglophonen Kulturen erforderlich ist

Diese Bildungsziele werden mittels forschungs- und wissenschaftsgeleiteter Lehre angestrebt. Dabei wird auf ein Höchstmaß an Qualität, auf die Schaffung von Leistungsanreizen, die Begabtenförderung sowie die Förderung selbstständigen Arbeitens aber auch die Arbeit im Team geachtet.

Die nationale und internationale Mobilität der Studierenden im Rahmen ihres Studiums wird durch die Anrechnung von an anderen Universitäten absolvierten Studien gefördert, ebenso durch Exkursionen, Studierendenaustausch und *joint-study*-Programme.

2. Bildungsziele im Einzelnen

2.1. Sprachausbildung

Die sprachpraktische Ausbildung hat das Ziel, das Kompetenzniveau von (im Allgemeinen) B2 (Maturaniveau) des Common European Framework of Reference (siehe Anhang IV) zu steigern und auf C2 anzuheben.

Folgende Ziele werden angestrebt:

- a. Die Fähigkeit zum differenzierten Sprachhandeln (d.h. die Sprache in einer Vielzahl von Situationen und in Bezug auf eine Vielzahl von Themen sicher und richtig einzusetzen)

- b. Fortgeschrittenes Sprachbewusstsein (d.h. die Studierenden sollen ihre sprachliche Kompetenz selbstständig erweitern und dabei auch aktuelle Sprachwandlungsprozesse berücksichtigen können)
- c. Berücksichtigung besonderer Anforderungen eines künftigen Berufsprofils (z. B. fachsprachliche Kompetenz)

2.2. Sprachwissenschaft

Der sprachwissenschaftliche Teil der Ausbildung hat ein Grundverständnis der Entwicklung und Struktur der englischen Sprache zum Ziel, soll aber darüber hinaus zur Anwendung dieses Verständnisses in Textrezeption und Textproduktion führen. Sprachwissenschaft wird also sowohl theorie- als auch anwendungsorientiert verstanden und berücksichtigt darüber hinaus kulturwissenschaftliche Aspekte des englischen Sprachraums.

Folgende Ziele werden angestrebt:

- a. Grundkenntnisse der Geschichte der englischen Sprache sowie Kenntnisse der nationalen, regionalen, sozialen und funktionalen Varianten des Englischen
- b. Grundkenntnisse (in Teilgebieten erweiterte Kenntnisse) der englischen Phonetik und Phonologie, Morphologie, Lexikologie, Syntax, Semantik, Psycho- und Soziolinguistik, Textlinguistik und Pragmatik, Korpus- und Diskurslinguistik
- c. Kenntnis der wichtigsten Methoden der sprachwissenschaftlichen Analyse und Fähigkeit zur Anwendung in Bereichen wie Sprachvermittlung, Sprachverwendung und Textproduktion (in Medien, Literatur etc.)
- d. Bewusstmachen der Wechselwirkung zwischen Sprache, Gesellschaft und Welt sowie der daraus resultierenden Verantwortung der/des Einzelnen bei der Sprachverwendung und Textgestaltung
- e. Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse in weiteren kommunikations- und kulturwissenschaftlich relevanten Gebieten anzuwenden, die für das Berufsleben von Bedeutung sind. Dazu gehören u.a.
 - Fachsprachenkommunikation und Betriebskommunikation
 - (Fremd-)Sprachenprogramme (für Schulen, Fachhochschulen, Institutionen der Erwachsenenbildung und solche mit bilinguaem Unterricht)
 - Interkulturelle Kommunikation
 - Konfliktmanagement durch Sprache
 - Bewusstsein der Bedeutung von Sprache bei Umweltthemen, Genderfragen und weiteren Bereichen, in denen eine Wechselwirkung zwischen Sprache und Welt stattfindet

2.3. Literaturwissenschaft (unter Einschluss der Medienwissenschaft)

Der literaturwissenschaftliche Teil der Ausbildung befasst sich mit literarischen Texten aus dem gesamten englischen Sprachraum, insbesondere mit britischer und amerikanischer Literatur aber auch mit anderen Literaturen in englischer Sprache unter Berücksichtigung der Kultur der betreffenden Länder.

Folgende Ziele werden angestrebt:

- a. Das Erlernen des selbstständigen Umgangs mit englischsprachigen literarischen Texten, deren Lektüre, Analyse und Interpretation. Über die sprachliche Erschließung hinaus werden vor allem Techniken literaturwissenschaftlichen Arbeitens sowie Grundkenntnisse der Textanalyse (Poetik, Rhetorik, Stilistik, literaturtheoretische Terminologie, Gattungsfragen mit ihren technischen Aspekten) und die Fähigkeit zur kulturhistorischen Kontextualisierung literarischer Texte erworben.
- b. Entwicklung der Fähigkeit zur kritischen Anwendung verschiedener Methoden literaturwissenschaftlicher Interpretation. Dazu gehören vor allem die Kenntnis der wichtigsten Literaturtheorien und Methoden der Textanalyse.
- c. Überblick über die Geschichte der englischsprachigen (besonders der britischen, US-amerikanischen und kanadischen) Literatur in ihren verschiedenen Gattungen. Die Beschäftigung mit einzelnen Texten und AutorInnen findet ihre notwendige Ergänzung in deren Systematisierung nach thematisch-inhaltlichen, formalen und historischen Gesichtspunkten.
- d. Neben dem literarischen Kanon im engeren Sinn sollen – vor allem im Hinblick auf Anforderungen im Berufsleben – auch andere kulturwissenschaftlich relevante Textarten und Medien (z. B. Jugendliteratur, Gebrauchsliteratur, Bereiche der populären Literatur, Film) berücksichtigt werden.

- e. Formen und Möglichkeiten der Adaption literarischer Werke und Arten der Wechselwirkung zwischen Literatur und anderen Kunstformen (Intermedialitäts-Schwerpunkt).

2.4. Kulturwissenschaft

Der kulturwissenschaftliche Teil des Studiums soll Kenntnisse über die kulturellen und gesellschaftlichen Erscheinungen, Institutionen und historischen Entwicklungen des United Kingdom und der USA unter Berücksichtigung der anderen englischsprachigen Länder vermitteln. Der kulturwissenschaftliche Grundkurs und die Vorlesungen sollen auch die Voraussetzungen für eine im Selbststudium zu erwerbende vertiefte Kenntnis der britischen und amerikanischen politischen und sozialen Strukturen, Institutionen und gesellschaftlichen Systeme schaffen. Die Auseinandersetzung mit Grundproblemen und Aspekten der Kulturtheorie ist ein weiterer Inhalt der kulturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Das angestrebte übergreifende Studienziel ist eine über bloßes Fachwissen hinausgehende kulturwissenschaftliche und interkulturelle Kompetenz.

Kulturwissenschaft ist ein ganzes Studium begleitendes Fachgebiet, in dem auch linguistische und literaturwissenschaftliche Grundlagen und Methoden verwendet werden. Die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Sprache/Literatur und allgemein kulturellen, historischen und gesellschaftlichen Phänomenen in den englischsprachigen Ländern stehen dabei im Mittelpunkt.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Das Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik vermittelt die wichtigsten wissenschaftlichen Methoden (z. B. qualitative, quantitative, textorientierte Methoden), die für Forschung auf den Gebieten der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft erforderlich sind. Weiters werden die AbsolventInnen mit den wichtigsten wissenschaftlichen Theorien zu den genannten Fachgebieten vertraut sein und in allen Bereichen empirisch gearbeitet haben. Das Studium bietet so die grundlegenden Qualifikationen für das wissenschaftlich anspruchsvollere Masterstudium und in weiterer Folge für ein eventuelles Doktoratsstudium.

Das Curriculum orientiert sich auch an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts, sodass das Studium Wissen und Fertigkeiten vermittelt, die im Berufsleben erforderlich sind. Insbesondere die folgenden Inhalte des Studiums zielen auf bestimmte Berufsfelder ab:

- Fähigkeit zum Sprachhandeln (britisches und amerikanisches Englisch)
- Fachsprachliche Kompetenzen
- Sprachlehre in der Erwachsenenbildung
- Textrezeption und Textproduktion
- Fähigkeit zur englisch-deutschen und deutsch-englischen Textvermittlung
- Vermittlung eines Verantwortungsbewusstseins bei der Erstellung, Verarbeitung und Verbreitung von Texten (u. a. in Journalismus, Werbung und Politik)
- Kompetenz in der Wahl geeigneter Kommunikationsstrategien (auch im Unternehmensbereich und mittleren Management)
- Vermittlung von Kommunikationsfähigkeit im Internet und anderen neuen Medien
- Interkulturelle Kommunikation, Konfliktmanagement im Bereich Sprache
- Relevanz der Sprache und Literatur für Umweltthemen und Genderfragen, d.h. Sprache als Ausdruck diesbezüglicher Normen und Werthaltungen und als Medium der Bewusstseinsbildung
- Kenntnis der englischsprachigen Literaturen
- Kenntnis der verschiedenen Literaturgattungen, aber auch der Charakteristika von Jugendliteratur, Gebrauchsliteratur, Film, Internet und anderen Medien
- Wissen über die Möglichkeiten der Adaption literarischer Werke
- Kulturelle Kompetenz, die Wissen über die Wechselbeziehungen zwischen den Medien einschließt
- Interkulturelle Kompetenz, die ein größeres Verständnis zwischen den Kulturen anstrebt

Als Berufsfelder für AbsolventInnen des Bachelorstudiums Anglistik/Amerikanistik kommen insbesondere solche mit sprach-, text-, kommunikations- und kulturorientierten Aufgaben und Tätigkeiten in Frage, bei denen eine hervorragende Kenntnis der englischen Sprache und anglophonen Kulturen erforderlich ist, wie z.B. Tätigkeiten im Kulturmanagement, im Kommunikationsmanagement, in der Werbung, im Journalismus, in der Unternehmenskommunikation, im Informations- und Wissensmanagement (Verlage, Bibliotheken, Filmarchive, Webarchive etc.), in der Erwachsenenbildung und Weiterbildung, in Verwaltung und Medien sowie in der Wirtschaft.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium mit einem Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst sechs Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

Modul	PF/GWF/FWF	ECTS
Modul FB: Fakultätsweiter Teil des Basismoduls GEWI	GWF	6
Modul A: Introduction to English Studies I	PF	9
Modul B: Introduction to English Studies II	PF	15
Modul C: Language Studies I	PF	6
Modul D: Language Studies II	PF	6
Modul E: Linguistics I	PF	9
Modul F: Linguistics II	PF	7
Modul G: Literary Studies I	PF	9
Modul H: Literary Studies II	PF	7
Modul I: Cultural Studies I	PF	6
Modul J: Cultural Studies II	PF	6
Modul K: Cultural Studies III	PF	7
Modul L: Focus	PF	7
Modul M: Fachspezifischer Teil des Basismodul aus 2. Studienfach bzw. Ergänzungsfach ODER Modul O: Ergänzungsfach Europa	GWF	9
Modul N: Modul/Module aus 2. Studienfach bzw. Ergänzungsfach ODER Modul O: „Europa“	GWF	15
Freie Wahlfächer (universitätsweiter Teil des Basismoduls 6 ECTS empfohlen, bei Wahl des Ergänzungsfachs Europa 30 ECTS aus dem Ergänzungsfach)	FWF	44
Bachelorarbeit	PF	12

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach

(3) Studieneingangs- und Orientierungsphase

a. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) des Bachelorstudiums Anglistik/Amerikanistik umfasst mehrere einführende Vorlesungen des ersten Semesters im Umfang von 9 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase soll als sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen.

Folgende Prüfungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
FB.1 Geisteswissenschaften: Einführung und Standortbestimmung	VO	3	2	1
I.1 British Culture – History and Society	VO	3	2	1
I.2 American Culture – History and Society	VO	3	2	1
Summe		9	6	

b. Neben den Prüfungsleistungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können weitere Prüfungen aus den Pflichtfächern, den gebundenen Wahlfächern sowie den freien Wahlfächern in einem Umfang von 22 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden. Ein Vorziehen von Prüfungen über diesen Umfang hinaus ist nicht möglich.

c. Die positive Absolvierung aller Prüfungen der StEOP gemäß §2 (3) a. berechtigt zur Absolvierung der weiteren Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen.

(4) Basismodul

Das Basismodul umfasst insgesamt 21 ECTS-Anrechnungspunkte und besteht aus den obligatorisch zu absolvierenden Anteilen (fachspezifisches und fakultätsweites Basismodul) und einem fakultativen Anteil (universitätsweites Basismodul) im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte). Bei Absolvierung aller drei Teile (a bis c) des Basismoduls kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

a. Fachspezifisches Basismodul des Bachelorstudiums Anglistik/Amerikanistik

Prüfungsfächer	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
A.1 Placement Test	FA	0,5	0	1
A.2 English for Academic Purposes	KS	2,5	2	1
A.3 Introduction to English Linguistics 1	VU	3	2	1
A.4 Introduction to Literary Studies I	PS	3	2	1
Summe		9	6	

b. Fakultätsweites Basismodul der GEWI Fakultät

Prüfungsfächer	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
FB.1 Geisteswissenschaften: Einführung und Standortbestimmung	VO	3	2	1
FB.2 Themen der Geisteswissenschaften ODER FB.3 Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	VO	3	2	2
Summe		6	4	

c. Universitätsweites Basismodul (FWF) (6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Das universitätsweite Basismodul ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht und richtet sich an Studierende aller Studienrichtungen. Es besteht aus drei Arbeitsbereichen (Selbst-management in Studium und Beruf, Gender Studies sowie Verantwortung in Wissenschaft und Beruf) und hat das Ziel, den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien zu verstehen, über das eigene Studium hinauszublicken, unterschiedliche Standpunkte und Perspektiven zu erkennen sowie sich aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen anzueignen und kritisch zu reflektieren. Es wird empfohlen, das universitätsweite Basismodul mit einem Umfang von 6 ECTS-Anrechnungspunkten zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren.

(5) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad Bachelor of Arts, abgekürzt BA verliehen.

(6) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b. Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- c. Proseminare (PS) sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- d. Übungen (UE) haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.
- e. Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- f. Konversatorien (KV) sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Fragen an die Lehrenden.
- g. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Bachelorstudiums entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

Alle unter b. bis g. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(7) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

- a. Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Lehrveranstaltungstyp	Teilnehmendenzahl
Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Kurs (KS)	24
Proseminar (PS)	24
Übung (UE)	24
Seminar (SE)	24
Konversatorium (KV)	35
Vorlesung mit Übung (VU)	50

- b. Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl festgelegten Kriterien:
 - 1. Die Lehrveranstaltung ist für die/den Studierende(n) verpflichtend in einem Pflichtmodul (PM) oder Wahlmodul (WM) im Curriculum vorgeschrieben.
 - 2. Die Summe der im betreffenden Studium positiv absolvierten Lehrveranstaltungen (Gesamt-ECTS-Anrechnungspunkte).
 - 3. Das Datum (Priorität früheres Datum) der Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung.
 - 4. Studierende, welche bereits einmal zurückgestellt wurden oder die Lehrveranstaltung wiederholen müssen.
 - 5. Die Note der Prüfung – bzw. der Notendurchschnitt der Prüfungen (gewichtet nach ECTS-Anrechnungspunkten) – über die Lehrveranstaltung(en) der Teilnahmevoraussetzung.
 - 6. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden.
- c. Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.
- d. Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen und für Studierende anderer Studien der Karl-Franzens-Universität Graz sowie für Studierende in besonderen Notlagen sind Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freizuhalten.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Das sechssemestrige Bachelorstudium umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. In der Spalte „PF/GWF/FWF“ ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflichtfach (PF), ein gebundenes Wahlfach (GWF) oder ein freies Wahlfach (FWF) handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend den Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	PF/ GWF/ FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul FB	Fakultätsweiter Teil des Basismoduls GEWI		GWF	6	4	
FB.1	Geisteswissenschaften: Einführung und Standortbestimmung	VO	GWF	3	2	1
FB.2 ODER	Themen der Geisteswissenschaften	VO	GWF	3	2	2
FB.3	Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	VO	GWF	3	2	2
Modul A	Introduction to English Studies I		PF	9	6	
A.1	Placement Test	FA	PF	0,5	0	1
A.2	English for Academic Purposes	KS	PF	2,5	2	1
A.3	Introduction to English Linguistics 1	VU	PF	3	2	1
A.4	Introduction to Literary Studies I	PS	PF	3	2	1
Modul B	Introduction to English Studies II		PF	15	10	
B.1	Language Awareness 1	KS	PF	3	2	1
B.2	Pronunciation	KS	PF	3	2	2
B.3	Language Productive and Receptive Skills	KS	PF	3	2	2
B.4	Introduction to English Linguistics 2	VU	PF	3	2	2
B.5	Introduction to Literary Studies II	PS	PF	3	2	2
Modul C	Language Studies I		PF	6	4	
C.1	Kurs aus Applied Language Studies	KS	PF	3	2	3
C.2	Language Awareness 2	KS	PF	3	2	4
Modul D	Language Studies II		PF	6	4	
D.1	Kurs aus Applied Language Studies	KS	PF	3	2	6
D.2	Advanced Language Productive and Receptive Skills	KS	PF	3	2	5
Modul E	Linguistics I		PF	9	6	
E.1	Development of English	VO	PF	3	2	4
E.2	Linguistics Vorlesung	VO	PF	3	2	5
E.3	Topics in Linguistics	PS	PF	3	2	3
Modul F	Linguistics II		PF	7	4	
F.1	Fachprüfung English Linguistics	FA	PF	3	2	4
F.2	Specialized Topics in Linguistics	SE	PF	4	2	5
Modul G	Literary Studies I		PF	9	6	
G.1	Survey of Anglophone Literatures: Focus Britain	VO	PF	3	2	3
G.2	Survey of Anglophone Literatures: Focus America	VO	PF	3	2	3
G.3	Topics in Anglophone Literary Studies	PS	PF	3	2	3

Modul H	Literary Studies II		PF	7	4	
H.1	Literary Terminology and Practice of Interpretation	FA	PF	3	2	4
H.2	Specialized Topics in Anglophone Literary Studies	SE	PF	4	2	5
Modul I	Cultural Studies I		PF	6	4	
I.1	British Culture – History and Society	VO	PF	3	2	1
I.2	American Culture – History and Society	VO	PF	3	2	1
Modul J	Cultural Studies II		PF	6	4	
J.1	Topics in British Cultural Studies	PS	PF	3	2	3
J.2	Topics in American Cultural Studies	PS	PF	3	2	4
Modul K	Cultural Studies III		PF	7	4	
K.1	Foundations of Cultural Theory	VO	PF	3	2	5
K.2	Specialized Topics in Cultural Studies	SE	PF	4	2	5
Modul L	Focus		PF	7	4	
L.1 ODER	Specialized Topics in Linguistics	SE	PF	4	2	6
L.2 ODER	Specialized Topics in Anglophone Literary Studies	SE	PF	4	2	6
L.3	Specialized Topics in Cultural Studies	SE	PF	4	2	6
L.4	Schwerpunkt-Lehrveranstaltung aus benachbartem Studium		PF	3	2	6
Modul M	Fachspezifischer Teil des Basismoduls aus 2. Studium bzw. Ergänzungsfach		GWF	9		
						1
Modul N	Modul/e aus 2. Studium bzw. Ergänzungsfach		GWF	15		
						2
Modul O	Ergänzungsfach Europa		GWF	24	15	
O.1	Sprachkurs weitere Fremdsprache 1	KS	GWF	3	2	1
O.2	Sprachkurs weitere Fremdsprache 2	KS	GWF	3	2	2
O.3	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht	VU	GWF	2	1	1
O.4	Internationale Dimensionen: Grundzüge des Völkerrechts, des Europarechts und des Internationalen Privatrechts	VO	GWF	4	2	2
O.5	Wirtschaftskundl. LV aus Modul 6.1-6.4	KS	GWF	3	2	1
O.6	Wirtschaftskundl. LV aus Modul 6.1-6.4	KS	GWF	3	2	2
O.7	Wirtschaftskundl. LV aus Modul 6.1-6.4	KS	GWF	3	2	4
O.8	Linguistics Vorlesung	VO	GWF	3	2	3
	Bachelorarbeit		PF	12		
	Freie Wahlfächer		FWF	44		

Für die Absolvierung der zwei Kurse aus Applied Language Studies stehen die folgenden sechs Möglichkeiten zur Wahl, die Kurse 6.1. bis 6.4 gelten dabei als eine Wahlmöglichkeit:

1. The Teaching of English in Adult Education, KS
2. Professional Presentation Skills, KS
3. Socio-Cultural Competence, KS
4. Mass Media – Analysis and Production, KS
5. Translation, KS
6. Business English:
 - 6.1. Marketing in English, KS
 - 6.2. Communicative Competence in Business, KS
 - 6.3. Business Skills in English, KS
 - 6.4. Commercial English, KS

Die Lehrveranstaltung L.4 ist eine Lehrveranstaltung zu 3 ECTS-Anrechnungspunkten, die aus einem der Anglistik/Amerikanistik benachbarten Studium zu wählen ist. Sie muss aus demselben Bereich des benachbarten Studiums gewählt werden wie das anglistische/amerikanistische Seminar des Moduls L (Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft).

Studierende, die das Ergänzungsfach „Europa: Sprachen, Wirtschaft und Recht“ gewählt haben, müssen anstelle der Module M und N die gebundenen Wahlfächer aus dem Modul O absolvieren. Der Großteil der Lehrveranstaltungen des Moduls O wird nicht von den Instituten für Anglistik und Amerikanistik angeboten und muss an anderen Instituten der Karl-Franzens-Universität Graz (Institut für österreichische Rechtsgeschichte und europäische Rechtsentwicklung, Institut für Romanistik, Institut für Slawistik, Institut für theoretische und angewandte Translationswissenschaft, SOWI-Zentrum für Wirtschaftssprachen) oder am Treffpunkt Sprachen abgelegt werden.

Bei der Wahl eines 2. Studienfachs sind die entsprechenden Lehrveranstaltungen aus dem Fachspezifischen Basismodul und dem/der Einführungsmodul/e für die Module M und N an den jeweiligen Instituten zu wählen: Alte Geschichte und Altertumskunde, Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie), Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Europäische Ethnologie, Germanistik, Geschichte, Griechisch, Kunstgeschichte, Latein, Philosophie, Romanistik (Französisch), Romanistik (Italienisch), Romanistik (Spanisch), Russisch, Slowenisch, Sprachwissenschaft.

Wenn die Lehrveranstaltungen der fachspezifischen Pflichtfächer des Bachelorstudiums Anglistik/Amerikanistik identisch sind mit den Lehrveranstaltungen der gewählten gebundenen Wahlfächer – oder aus einem Ergänzungsfach gemäß (1.1.2.3) – müssen diese durch entsprechende gleichwertige Lehrveranstaltungen im gleichen Ausmaß ergänzt werden, damit die notwendigen 180 ECTS-Anrechnungspunkte erreicht werden.

Im Rahmen der gebundenen Wahlfächer können anstelle der angeführten Studien einführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten (nach Maßgabe des Angebots der Karl-Franzens-Universität) aus einem der folgenden anderen Studien als Ergänzungsfach gewählt werden: Europa: „Sprachen, Wirtschaft und Recht“, Betriebswirtschaft, Biologie, Geographie, Mathematik, Physik, Theologie und Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften.

Die entsprechenden Ergänzungsfachmodule (O, EF-BWL, EF-GEO, EF-BIO, EF-MATH, EF-PHY, EF-TEHO, EF-INF) werden detailliert im Anhang V aufgelistet.

(2) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen/Pflichtpraxis

Modultitel/Lehrveranstaltungstitel		Voraussetzung(en) für die Anmeldung	
A.2	English for Academic Purposes	A.1	Placement Test
A.3	Introduction to English Linguistics 1	A.1	Placement Test
A.4	Introduction to Literary Studies I	A.1	Placement Test
B.1	Language Awareness 1	A.1	Placement Test
B.2	Pronunciation	A.1	Placement Test <i>und</i> B.1 Language Awareness 1 <i>und</i> A.2 English for Academic Purposes
B.3	Language Productive and Receptive Skills	A.1	Placement Test <i>und</i> B.1 Language Awareness 1 <i>und</i> A.2 English for Academic Purposes
B.4	Introduction to English Linguistics 2	A.1	Placement Test <i>und</i> A.3 Introduction to English Linguistics 1
B.5	Introduction to Literary Studies II	A.4	Introduction to Literary Studies I
C.2	Language Awareness 2	B.2	Pronunciation <i>und</i> B.3 Language Productive and Receptive Skills

D.2	Advanced Language Productive and Receptive Skills	B.2 B.3	Pronunciation <i>und</i> Language Productive and Receptive Skills
E.3	Topics in Linguistics	A.3 B.4	Introduction to English Linguistics 1 <i>und</i> Introduction to English Linguistics 2
F.1	Fachprüfung English Linguistics	E.1 E.2 E.3	Introduction to English Linguistics 1 <i>und</i> Introduction to English Linguistics 2 <i>und</i> Topics in Linguistics
F.2 <i>oder</i> L.1	Specialized Topics in Linguistics	F.1	Fachprüfung English Linguistics
G.3	Topics in Anglophone Literary Studies	B.5	Introduction to Literary Studies I <i>und</i> Introduction to Literary Studies II
H.1	Literary Terminology and Practice of Interpretation	G.1 G.2 G.3	Survey of Anglophone Literatures: Focus Britain <i>und</i> Survey of Anglophone Literatures: Focus America <i>und</i> Topics in Anglophone Literary Studies
H.2 <i>oder</i> L.2	Specialized Topics in Anglophone Literary Studies	H.1	Literary Terminology and Practice of Interpretation
J.1	Topics in British Cultural Studies	I.1 I.2	British Culture – History and Society <i>und</i> American Culture – History and Society
J.2	Topics in American Cultural Studies	I.1 I.2	British Culture – History and Society <i>und</i> American Culture – History and Society
K.2 <i>oder</i> L.3	Specialized Topics in Cultural Studies	J.1 J.2	Topics in British Cultural Studies <i>und</i> Topics in American Cultural Studies
M			Siehe Curriculum des als Gebundenes Wahlfach gewählten 2. Studienfachs bzw. Ergänzungsfachs.
N			Siehe Curriculum des als Gebundenes Wahlfach gewählten 2. Studienfachs bzw. Ergänzungsfachs.

(3) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen/ Prüfungen im Ausmaß von 44 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:

- universitätsweiter Teil des Basismoduls (6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Frauen- und Geschlechterforschung
- Praxis
- Anglistik/Amerikanistik
- weitere philologische Studien
- Philosophie
- Theologie
- Geschichte
- Kunstgeschichte
- Musikologie
- Soziologie
- Psychologie
- Volkskunde
- Geographie
- Rechtswissenschaften, insbesondere Arbeits- und Sozialrecht
- Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Projektmanagement, Personal- und Finanzmanagement
- Fremdsprachen
- Kulturwissenschaft
- Kommunikationstechnik
- Wissenschaftstheorie
- Technikfolgenabschätzung
- Frauen- und Geschlechterforschung
- Soziale Kompetenz

Weiters besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. (§ 18 Abs. 5 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

Alternativ bietet das Studium Anglistik/Amerikanistik zwei Ergänzungsfächer an, die die Studierenden wählen können, um die freien Wahlfächer abzudecken:

a) Ergänzungsfach „Europa: Sprachen, Wirtschaft und Recht“

Das Ergänzungsfach „Europa: Sprachen, Wirtschaft und Recht“ baut auf dem Qualifikationsprofil des Bachelorstudiums auf und ermöglicht eine strukturierte, inter fakultär akkordierte und sinnvolle Ergänzung des Anglistikstudiums. Im Zuge der breitgefächerten Ausbildung, in der zusätzliche fremdsprachliche Kenntnisse und wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Grundkenntnisse vermittelt werden, erfährt das Studium der Anglistik/Amerikanistik eine berufsorientierte Erweiterung. Die Studierenden erwerben Kompetenzen, die auf den gesteigerten Kommunikationsbedarf in der Wirtschaft und in internationalen Organisationen reagieren. Das interdisziplinäre Ergänzungsfach fördert die Integrations- und Organisationsfähigkeit und bereitet die Studierenden auf die Anforderungen des modernen Arbeitsmarktes vor.

Die Workload dieses Ergänzungsfachs beträgt 54 ECTS-Anrechnungspunkte. Die Lehrveranstaltungen verteilen sich auf die Teilbereiche wie folgt:

Ergänzungsfach „Europa: Sprachen, Wirtschaft und Recht“		ECTS	KStd.
Sprachorientierte Lehrveranstaltungen		21	
Linguistics Vorlesung	VO	3	2
Lehrveranstaltungen der fremd- und fachsprachlichen Ausbildung in möglichst einer, maximal aber zwei weiteren Fremdsprachen je nach Lehrveranstaltung		18	
Wirtschaftsorientierte Lehrveranstaltungen		12	8
Marketing in English	KS	3	2
Business Skills in English	KS	3	2

Communicative Competence in Business	KS	3	2
Commercial English	KS	3	2
Wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen		6	
Rechtswissenschaftlich orientierte Lehrveranstaltungen		12	
Der juristische Fall als Einstieg in das Recht	VU	2	1
Internationale Dimensionen: Grundzüge des Völkerrechts, des Europarechts und des Internationalen Privatrechts	VO	4	2
Rechtsvergleichung		6	
Abschließende fachübergreifende Lehrveranstaltung		3	
Präsentationsübung Europa	UE	3	2

Der Abschluss im Ergänzungsfach erfolgt durch den positiven Abschluss der Lehrveranstaltungen. Auf dieser Grundlage wird ein Zertifikat über die Absolvierung des Ergänzungsfachs ausgestellt.

Es gibt keine besonderen Zulassungsvoraussetzungen. Der Besuch des Ergänzungsfachs setzt jedoch neben der gültigen Meldung für das Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik eine Registrierung am Institut für Anglistik voraus.

b) Ergänzungsfach „Medienwissenschaft“

Das Ergänzungsfach vermittelt den Studierenden ein reflektiertes Verständnis und ein brauchbares Instrumentarium für wirkungsvolle Vermittlung. Schwerpunkte liegen in den Bereichen Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation in allen ihren Facetten.

Da wirkungsvolle Vermittlung aber in der konkreten Medienarbeit nur eine ihrer möglichen Ausprägungen hat, dient das Ergänzungsfach nicht nur der Vorbereitung auf einen Beruf im Medienbereich, sondern erhöht insgesamt die Vermittlungs- und Kommunikationsfähigkeit der Studierenden. Sie erwerben damit Fertigkeiten, die sie bereits beim Studium unterstützen und ihre Berufschancen insgesamt verbessern, unabhängig davon, für welchen Beruf sie sich später entscheiden.

Im Rahmen des Ergänzungsfaches „Medienwissenschaft“ sind 28,5 ECTS-Anrechnungspunkte in folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

Ergänzungsfach „Medienwissenschaft“		ECTS	KStd.
Medien und Interkulturalität	PS	3	2
Fallbeispiele der Vermittlung I	VO	3	2
Fallbeispiele der Vermittlung I	KV	1,5	1
Fallbeispiele der Vermittlung II	VO	3	2
Medientheoretische Vorlesung	VO	3	2
Medientheoretische Vorlesung	VO	3	2
Medientheoretische Vorlesung	VO	3	2
Projektübung	UE	3	2
Projektübung	UE	3	2
Praktikumsübung	UE	1,5	1
Präsentationsübung Medienwissenschaft	UE	1,5	1

Der Abschluss im Ergänzungsfach erfolgt durch den positiven Abschluss der Lehrveranstaltungen und einer öffentlichen Präsentation im Rahmen der Präsentationsübung.

Bei positivem Abschluss der Lehrveranstaltungen und der öffentlichen Präsentation wird ein Zertifikat über die Absolvierung des Ergänzungsfaches ausgestellt.

Der Besuch des Ergänzungsfaches (mit Ausnahme der Vorlesung und des Konversatoriums „Fallbeispiele der Vermittlung I“ sowie der medientheoretischen Vorlesungen) setzt neben der gültigen Meldung für ein Studium eine Registrierung am Institut für Anglistik voraus.

(4) Bachelorarbeit

- a. Im Bachelorstudium ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit zu verfassen. Für die Erstellung der Bachelorarbeit wird das sechste Semester des Bachelorstudiums empfohlen.
- b. Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- c. Die Bachelorarbeit ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen und kann im Rahmen der folgenden Module abgefasst werden.
 - L.1 Specialized Topics in Linguistics, SE
 - L.2 Specialized Topics in Anglophone Literary Studies, SE
 - L.3 Specialized Topics in Cultural Studies, SE
- d. Bachelorarbeiten werden von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung binnen vier Wochen nach Abgabe beurteilt. Es ist ein eigenes Zeugnis auszustellen.
- e. Sie hat einen Umfang von ca. 12.000-15.000 Wörtern und ist in englischer Sprache zu verfassen.

(5) Auslandsstudien und Praxis

- a. **Empfohlene Auslandsstudien**
Studierenden wird empfohlen, im Bachelorstudium ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die 3. bis 5. Semester des Studiums in Frage. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).
- b. **Empfohlene Praxis**
Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht maximal 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.

(6) Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen – z. B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme – nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden.

(7) Unterrichtssprache

Die folgenden Module werden ausschließlich in englischer Sprache angeboten:

Modul A, Modul B, Modul C, Modul D, Modul E, Modul F, Modul G, Modul H, Modul I, Modul J, Modul K, Modul L.1-L.3, Modul O.5-O.8

§ 4 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.

Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen.

Es ist eine Anwesenheit von mindestens 80% der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich (dies entspricht im Schnitt einer höchstens dreimaligen Abwesenheit mit Begründung).

Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 UG bestimmten Notenskala.

(2) Definition der Fachprüfungen

Fachprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach. Sie werden schriftlich abgelegt.

Im Rahmen von Modul A ist ein Placement Test in Form einer Fachprüfung abzulegen. Gegenstand dieser Fachprüfung ist die Feststellung des sprachlichen Eingangsniveaus der Studierenden durch einen standardisierten Test nach dem europäischen Referenzrahmen. Das zu erreichende Ergebnis ist das Sprachniveau B2.

In der Literaturwissenschaft findet eine schriftliche Fachprüfung statt, die aus zwei Prüfungsteilen besteht. Im ersten Teil ist der Nachweis der Befähigung zur literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation, im zweiten Teil der Nachweis der Beherrschung der Fachterminologie zu erbringen.

Diese Fachprüfung kann erst nach Abschluss der Module A.4 Introduction to Literary Studies I, B.5 Introduction to Literary Studies II, G.1 Survey of Anglophone Literatures: Focus Britain, G.2 Survey of Anglophone Literatures: Focus America und G.3 Topics in Anglophone Literary Studies abgelegt werden.

In der Sprachwissenschaft erfolgt eine schriftliche Fachprüfung, die nicht in Essay-Form stattfindet und deren Inhalte der Nachweis der Befähigung zur sprachwissenschaftlichen Analyse sowie die Grundkenntnisse von Terminologie, Theorie und Methodik der Sprachwissenschaft sind.

Diese Fachprüfung kann erst nach dem Abschluss der Module A.3 Introduction to English Linguistics I, B.4 Introduction to English Linguistics II, E.1 Development of English, E.2 Linguistics Vorlesung und E.3 Topics in Linguistics abgelegt werden.

Alle diese Prüfungen werden in englischer Sprache abgehalten.

(3) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(4) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG.

(5) Abschluss und Gesamtbeurteilung

- a. Der Abschluss des Bachelorstudiums Anglistik/Amerikanistik erfolgt kumulativ: Mit dem Erreichen einer positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (gem. § 4 Abs. 1-3) und der Bachelorarbeit (gem. § 4 Abs.4) ist das Studium abgeschlossen.

- b. Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird und jeweils alle im Modul vorgesehenen Studienleistungen eingerechnet werden.
- c. Zusätzlich zur Beurteilung der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul und die Bachelorarbeit sowie die Bachelorprüfung positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Bachelorarbeit und der Bachelorprüfung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die Freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2017 in Kraft. (Curriculum 17W)

§ 6 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende des Bachelorstudiums Anglistik/Amerikanistik, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 14W unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 14W innerhalb von 8 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2021 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(2) Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul FB	Fakultätsweiter Teil des Basismoduls der Geisteswissenschaftlichen Fakultät
ECTS-Anrechnungspunkte	6
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Systematik der Geisteswissenschaften • Abgrenzungsfragen und Begriffsklärungen (Geisteswissenschaften – Kulturwissenschaften – Humanwissenschaften – Sozialwissenschaften etc.) • Gegenstände und Methoden der Geisteswissenschaften • Wertfragen in den Geisteswissenschaften und Bedeutung der Geisteswissenschaften für die Gesellschaft • Stellenwert der Geisteswissenschaften im Gesamt der Wissenschaften • exemplarische Fragestellungen und Antworten der Geisteswissenschaften bzw. einzelner Disziplinen (entlang eines Generalthemas oder verschiedener Themen) • Grundbegriffe ausgewählter Fachgebiete der Geisteswissenschaften
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende verfügen nach Absolvierung des Moduls über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basiskenntnisse von metatheoretischen, methodologischen und allgemeinen Fragen der Geisteswissenschaften • Einblick in die Vernetzung der (Geistes-)Wissenschaften und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft • Kenntnis ausgewählter Fragestellungen der Geisteswissenschaften • Fähigkeiten zu differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken • Fähigkeiten zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen • Fähigkeit, mit Fachleuten und Laien/Laiinnen über das erworbene Wissen zu kommunizieren • Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit und Selbstständigkeit
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vorlesung, auch Ringvorlesung, mit Medienunterstützung.
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr

Modul A	Introduction to English Studies I
ECTS-Anrechnungspunkte	9
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung linguistischer Forschungsansätze und -methoden • Einführung in die verschiedenen Teilbereiche der Linguistik (Ursprung und Eigenschaften von Sprache, Sprache und Gehirn, Spracherwerb, Phonetik und Phonologie, Morphologie und Wortbildungsprozesse, Syntax und Grammatik, Semantik, Diskursanalyse, Pragmatik) • Struktur einer akademischen Arbeit (Seminararbeit etc.) • Absatzstruktur (deduktiv, induktiv, ausgewogen) • Bewusstsein für die Unterschiede zwischen akademischer geschriebener Sprache und anderen Arten von geschriebenen Texten • Zusammenfassen von (geschriebener wie auch gesprochener) akademischer Rede • Klassifikationen in der Literaturwissenschaft: Gattungen und Epochen • Verständnis literarischer Kommunikation (Funktionen der

	<p>Sprache nach Jakobson)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Literatur als Zeichensystem (Grundlagen der Semiotik, verschiedene Typen von Zeichen und Bezeichnungen) • Unterschiede zwischen den verschiedenen Formen von Medien (Roman, Film, Theater, ...) • Verschiedene Typen von Lyrik (z. B. Sonett) und deren Charakteristika, Kommunikationsmodell der Lyrik
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende verfügen nach Absolvierung des Moduls über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fertigkeiten und Basiskompetenzen (Informationsbeschaffung, Arbeitstechniken, Einführungen in die Fächer) • Überblick über die wichtigsten Teilbereiche der Sprachwissenschaft sowie linguistische Forschungsansätze und -methoden • die Studierenden sind in der Lage, selbst kohärente Texte und gut strukturierte (Seminar-)Arbeiten zu verfassen, akademische Quellen auf korrekte Weise zu paraphrasieren sowie zusammenzufassen und darüber hinaus ihre Quellen in Hinblick auf die Zitierregeln korrekt belegen zu können • die Studierenden können grundlegende Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft im Umgang mit lyrischen Texten selbstständig anwenden
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<p>Vortrag der LehrveranstaltungsleiterInnen, unterstützt durch Audio-, Video- und Textmaterialien; Präsentationen verschiedener Themen mit anschließender Diskussion; Hausübungen (Lesen ausgewählter Kapitel aus Werken der Leseliste), Verfassen einer Proseminararbeit.</p> <p>Theoretische Einführungen durch die LehrveranstaltungsleiterInnen, PartnerInnenarbeiten, schriftliche (Haus-)Aufgaben, Diskussionen, Textstudium, Lösen von Aufgaben in der Kursstunde, Nutzung relevanter Internetseiten, Schreibwerkstätten.</p> <p>Theoretische Einführungen durch die LehrveranstaltungsleiterInnen, Diskussionen in der Gruppe und im Plenum, vorbereitende Lektüre, Wiederholung und Übung des Gelernten, Verfassen einer Proseminararbeit.</p>
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Modul B	Introduction to English Studies II
ECTS-Anrechnungspunkte	15
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • 'Time' und 'Tense' • 'Condition' und 'Hypothesis' • Vokabeln • Grammatik und Wortschatz • Aussprache • Mündliche und schriftliche Sprachkompetenz • Selbsteinschätzung und Studienorganisation • tieferer Einblick in ein spezifisches Teilgebiet der Linguistik, in dessen Theorien und Methoden • Charakteristika des Narrativen • Charakteristika dramatischer Komposition
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende verfügen nach Absolvierung des Moduls über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis komplexerer Sprache und die Fähigkeit, Strukturen der Fremdsprache korrekt und entsprechend der jeweiligen Kommunikationssituation zu verwenden • die Studierenden verfügen über einen erweiterten Wortschatz vor allem im Hinblick auf idiomatische Kollokationen und Wortgrammatik • die Studierenden verfügen über ein entsprechendes akademisches Register

	<ul style="list-style-type: none"> • erhöhte Sprachkompetenz in Grammatik und Erweiterung der Kompetenz in Lexikon sowie Aussprache • vertiefende Kenntnisse der verschiedenen Aspekte der angewandten Linguistik und Verständnis der Wechselwirkungen zwischen Sprache, Gesellschaft und Kultur • Verständnis literarischer Texte und literarischer Kommunikation aller Gattungen, indem sich Studierende sowohl der Bedeutung von strukturierten Interpretationsansätzen bewusst sind als auch der Wichtigkeit der Generalisierung, Kategorisierung und Hierarchisierung bei der Selektion, Sortierung und Verarbeitung von Information • Kenntnis der verschiedenen literaturwissenschaftlichen Ansätze sowie grundlegender rhetorischer Figuren und literarischer Ausdrucksformen • Fähigkeit zur Anwendung der wichtigsten Konzepte der literaturwissenschaftlichen Analyse auf Texte • Fähigkeit ihre Ergebnisse logisch zu strukturieren und in einer wissenschaftlich angemessenen Sprache darzulegen und die literaturwissenschaftlichen Arbeiten unter korrekter Verwendung von Quellen und Bibliographien zu verfassen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<p>Theoretische Einführungen durch die LehrveranstaltungsleiterInnen, PartnerInnenarbeiten, schriftliche (Haus-)Aufgaben, Diskussionen, Textstudium, Anlegen einer laufend erweiterbaren Vokabelkartei (persönliche Wortschatzmaterialien), verschiedene Arten von Hausübungen (Lese- und Schreibaufgaben), Einsetzübungen, gemeinsame Wiederholung des bereits Gelernten, Feedback und Fehleranalyse, gemeinsame Analyse schriftlicher Arbeiten der Studierenden, Erklärung und Besprechung der einzelnen Bereiche der Phonetik und des entsprechenden Übungsmaterials, intensive Hör-, Sprech- und Leseübungen mit Hilfe des Sprachlabors, Hörübungen, Einsetzübungen, Präsentationen durch die Studierenden (einzeln und in Gruppen) plus Feedback; Rollenspiele, paarweise Zusammenarbeit; Registerübungen, Übungen zur Förderung des Sprachflusses, Sprachfunktionsübungen; Analyse von Audio- und Videomaterial; Erstellen eines Portfolios und eines persönlichen Vokabelheftes; Arbeiten mit Texten; Hausübungen (Lesen, Schreiben); Durchführen von Interviews und Umfragen; richtig Mitschreiben lernen; Testfeedback und Fehleranalyse; gemeinsames Beurteilen der studentischen Arbeiten.</p> <p>Theoretische Einführungen durch die LehrveranstaltungsleiterInnen, Diskussionen in der Gruppe und im Plenum, vorbereitende Lektüre, Wiederholung und Übung des Gelernten, Verfassen einer Proseminararbeit.</p>
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Modul C	Language Studies I
ECTS-Anrechnungspunkte	6
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • satz- und textgrammatische Besonderheiten der englischen Sprache • Informationsanordnung in Sätzen und Texten • Verwendung komplexerer Satzkonstruktionen (Relativsätze), unterschiedlicher Formen des Berichtens (reporting) und die angemessene Verwendung von Modalverben • Betrachtung der Besonderheiten auch im Vergleich zur deutschen Sprache • Fortführung der Wortschatzarbeit unter besonderer Berücksichtigung von Kollokationen • Entwicklung spezialisierter Sprachkenntnisse für verschiedene

	Bereiche der modernen Arbeitswelt, wie z. B. soziokulturelle Kompetenz, professionelle Präsentationstechniken, Sprachunterricht, Übersetzen, Wirtschaft und Medien (je nach Wahl der Studierenden)
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende verfügen nach Absolvierung des Moduls über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • richtiges Anordnen von Informationen auf Satz- und Textebene • Anwendung von „identifying“ und „non-identifying relative clauses“ • Informationen aus Texten oder Interviews angemessen in Berichtsform zusammenzufassen • Verwendung von Modalverben (z.B. must, may, can, will) in ihren unterschiedlichen Funktionen • Fähigkeit, fortgeschrittene Wortschatzarbeit unter besonderer Berücksichtigung von Kollokationen zu leisten • größere Sicherheit im Umgang mit den verschiedenen Formen der indirekten Rede sowie mit sprachlichen Konstruktionen zum Gewichten und Lenken der Aufmerksamkeit • erhöhte Sprachkompetenz in Bezug auf angewandte Aspekte der Sprache und spezielle sprachliche Fertigkeiten, die von den Studierenden in ihren künftigen Berufsfeldern benötigt werden und mit Hilfe derer sie sowohl schriftlich als auch mündlich auf internationalem Niveau erfolgreich kommunizieren können (je nach Wahl der Studierenden decken diese Fertigkeiten folgende Gebiete ab: soziokulturelle Kompetenz, professionelle Präsentationstechniken, Sprachunterricht, Übersetzen, Wirtschaft oder Medien)
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	verschiedene Arten von Hausübungen (Lese- und Schreibaufgaben), regelmäßige Wiederholung des Stoffs; Präsentationen der Studierenden (einzeln und in Gruppen) plus Feedback; Rollenspiele, paarweise Zusammenarbeit.
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Modul D	Language Studies II
ECTS-Anrechnungspunkte	6
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Trainieren der Kommunikationsfähigkeit • Erwerb themenspezifischen Vokabulars • Erwerb von Fähigkeiten, die für Präsentationen benötigt werden, und von Diskussionsstrategien • Verwenden bestimmter Sprachregister und Sprachfunktionen (z. B. um Ratschläge zu geben, um Zustimmung/Ablehnung auszudrücken, um zu überzeugen) • Schaffen eines Bewusstseins für die unterschiedlichen Ebenen formaler Sprache und für die Charakteristika von formellem und informellem Englisch, Analyse und Vergleich verschiedener Textsorten, Analyse des sprachlichen Registers anhand verschiedener Formen schriftlicher Korrespondenz, Bereitstellung der sprachlichen Werkzeuge zur Erzeugung von kohärenten Texten • Kenntnis der grundlegenden formalen Regeln für Bewerbungsschreiben, Lebensläufe und Berichte sowie Erlernen spezifischer Fertigkeiten zum Verfassen von Berichten • Entwicklung spezialisierter Sprachkenntnisse für verschiedene Bereiche der modernen Arbeitswelt, wie z. B. soziokulturelle Kompetenz, professionelle Präsentationstechniken, Sprachunterricht, Übersetzen, Wirtschaft und Medien (je nach Wahl der Studierenden)
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende verfügen nach Absolvierung des Moduls über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verbesserter mündlicher und schriftlicher Ausdruck

	<ul style="list-style-type: none"> • erhöhte spezielle sprachliche Fertigkeiten, die von den Studierenden in ihren künftigen Berufsfeldern benötigt werden (soziokulturelle Kompetenz, professionelle Präsentationstechniken, Sprachunterricht, Übersetzen, Wirtschaft oder Medien) • Fähigkeit, selbst logisch zusammenhängende und gut strukturierte Texte zu verfassen • Beherrschung grundlegender formaler Regeln einzelner Textsorten (Berichte, verschiedene Arten schriftlicher Korrespondenz wie Bewerbungsschreiben und Lebensläufe) • Perfektionierung im Umgang mit Stil und Register
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Diskussionen, verschiedene Arten von Hausübungen (Lese- und Schreibaufgaben), regelmäßige Wiederholung des Stoffs; Präsentationen der Studierenden (einzeln und in Gruppen) plus Feedback; Rollenspiele, paarweise Zusammenarbeit; Übungen zur Förderung des Sprachflusses, Sprachfunktionsübungen; Analyse von Audio- und Videomaterial; Registerübungen, gemeinsame Analyse der Hausübungen in ‚peer workshops‘; Erstellen eines persönlichen Writing-Portfolios (mit tagebuchartigen Eintragungen zu den persönlichen Leseaktivitäten über ein ganzes Semester); Schreiben von Texten.
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Modul E	Linguistics I
ECTS-Anrechnungspunkte	9
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • die angebotenen Themen variieren jedes Semester und können von den Studierenden ausgewählt werden • Einführung in die funktionalen, regionalen, historischen und sozialen Varianten des Englischen
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende verfügen nach Absolvierung des Moduls über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis und Fähigkeiten, die Studierende auf die höheren wissenschaftlichen Anforderungen der später folgenden Seminare vorbereiten • Fähigkeit zur Unterscheidung verschiedener regionaler und sozialer Varietäten der englischen Sprache • Verständnis der Phänomene des Sprachwandels, wobei auch Formen des zeitgenössischen Englisch Berücksichtigung finden • Bewusstsein für die linguistischen Merkmale und Besonderheiten des Englischen (wie auch anderer Sprachen) • Vertrautheit mit den grundlegenden Konzepten und Ideen im Bereich des jeweiligen wissenschaftlichen Themas und die Fähigkeit zur Anwendung dieser Konzepte und Theorien für die eigene Forschung in theoretischer und angewandter Linguistik • grundlegende Fähigkeiten zum eigenständigen Forschen (Kenntnis der gängigen Vorgehensweisen in der Forschung, verschiedene Methoden der Datensammlung und Datenanalyse, die Fähigkeit, Sekundärliteratur effektiv und kreativ zu nutzen) • Verbesserte sprachliche Kompetenz im mündlichen und schriftlichen Präsentationsstil (Strukturieren, Argumentieren, Beziehen von Beispielen, Verwendung verschiedener Medien etc.)
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	In den Vorlesungen: Präsentation der relevanten Inhalte im typischen Vorlesungsstil; in den Proseminaren: Gruppenarbeiten, Diskussionen, Leseaufgaben, Theorieblöcke der LehrveranstaltungsleiterInnen, ein Gruppenprojekt, in dem das selbständige Forschen zu einem bestimmten Thema trainiert werden soll (Lektüre themenspezifischer Forschungsliteratur, Auswahl eines Projektthemas, spezielle Literaturrecherche,

	Vorbereitungsarbeiten, Datensammlung, Diskussion dabei auftretender Probleme etc.), Präsentation der Projekte mit anschließendem Feedback, Verfassen einer Proseminararbeit.
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Modul F	Linguistics II
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Das Seminar konzentriert sich auf ein bestimmtes Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft, das sich jedes Semester ändert. • Es ist eine Seminararbeit zu verfassen.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende verfügen nach Absolvierung des Moduls über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur sprachwissenschaftlichen Analyse sowie Vertrautheit mit Grundkenntnissen von Terminologie, Theorie und Methodik der Sprachwissenschaft • Vertrautheit mit den wichtigsten Forschungsfragen, Theorien und Methoden des jeweiligen Themenbereiches des Seminars und Überblick über den aktuellen Forschungsstand • Sie sollten in der Lage sein, selbstständig zu einem von ihnen gewählten Thema Forschung zu betreiben und ihre Ergebnisse auf ansprechende Weise in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Theoretische Einführung durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/in, selbstständiges Lesen relevanter Forschungsliteratur, Diskussion, individuelle Forschungsaufgaben der Studierenden, mündliche Präsentationen der Forschungsergebnisse durch die Studierenden unter Benutzung verschiedener Medien, Verfassen einer Seminararbeit. Selbststudium für die Fachprüfung.
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Modul G	Literary Studies I
ECTS-Anrechnungspunkte	9
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Literatur Großbritanniens vom Mittelalter bis zur Gegenwart • Überblick über die Literatur der Vereinigten Staaten von Amerika von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart • Anwendung von Theorien und Konzepten der Literaturwissenschaft auf einzelne Texte, Entwicklung eines wissenschaftlichen Zugangs zum Textmaterial unter Verwendung neu erlernter Terminologie • vergleichende Analyse unterschiedlicher Texte und Vorstellung neuer wissenschaftlicher Herangehensweisen an diese Texte • vertiefende Betrachtung der einzelnen Analyseebenen
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende verfügen nach Absolvierung des Moduls über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über repräsentative Schlüsseltexte der englischen und amerikanischen literarischen (und kulturellen) Tradition • Kenntnis der wichtigsten Gattungen der englischen und amerikanischen Literatur, deren Entwicklung(en), Gattungsvorgaben sowie stilistischen und strukturellen Merkmale • vertieftes Verständnis literarischer Texte und ihrer unterschiedlichen Ebenen, indem die literaturwissenschaftlichen Schlüsselkonzepte in der Praxis angewandt werden • Fähigkeit zur Verwendung strukturierter Ansätze bei der Interpretation einzelner literarischer/intermedialer Gattungen wird vertieft • logisches Argumentieren, der wissenschaftliche Sprachgebrauch und die Demonstration dieser akademischen

	<p>Fähigkeiten unter bestimmten gegebenen Voraussetzungen in geschriebener und gesprochener Form werden weiter verbessert</p> <ul style="list-style-type: none"> durch die Analyse von Beispieltextrn erwerben die Studierenden übertragbare Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, weiteres Textmaterial in der Folge selbstständig zu beurteilen und zu bearbeiten
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<p>Vorlesungen: Präsentation und Diskussion der historischen, kulturellen und literarhistorischen Grundlagen und Entwicklungen der jeweiligen Epoche (unter Verwendung repräsentativer Texte der Leseliste des Instituts), Hausübungen (Lektüre literarischer und sonstiger epochenspezifischer Texte).</p> <p>Proseminar: bewusstseinsbildende Übungen, theoretische Einführungen der LehrveranstaltungsleiterInnen, Diskussionen, Hausübungen (Lektüre), ausführliche Analyse ausgewählter Texte/Textsegmente in Paaren/Kleingruppen, Diskussion der Themen für Proseminararbeiten, Vorbereitung auf das Schreiben der Arbeit: Planung, Quellensuche, Gliederung, Zitieren; Gruppenarbeiten bzw. Gruppen- und Einzelpräsentationen, Verfassen einer Proseminararbeit.</p>
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Modul H	Literary Studies II
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> bestimmtes Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft, das sich jedes Semester ändert Es ist eine Seminararbeit zu verfassen.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende verfügen nach Absolvierung des Moduls über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit zur literaturwissenschaftlichen Textanalyse sowie Grundkenntnisse der Terminologie Vertrautheit mit den wichtigsten Forschungsfragen, Theorien und Methoden des jeweiligen Themenbereiches des Seminars und Überblick über den aktuellen Forschungsstand Studierende sollten in der Lage sein, selbstständig zu einem von ihnen gewählten Thema Forschung zu betreiben und ihre Ergebnisse auf ansprechende Weise in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<p>Theoretische Einführung durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/in, selbstständiges Lesen der behandelten Texte und relevanter Forschungsliteratur, Diskussion, Bearbeitung individueller Themenstellungen durch die Studierenden, mündliche Präsentationen der Forschungsergebnisse durch die Studierenden unter Benutzung verschiedener Medien, Verfassen einer Seminararbeit. Selbststudium für die Fachprüfung.</p>
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Modul I	Cultural Studies I
ECTS-Anrechnungspunkte	6
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> Überblick über die britische und amerikanische Geschichte Charakteristika anglophoner Kulturen und Gesellschaften Überblick über die verschiedenen Aspekte sozialen Lebens in Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika (z. B. Institutionen, Rechts-, Schulsystem, Religionen, politische Systeme, Medien etc.) Einführung in das Lesen von ‚cultural narratives‘
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende verfügen nach Absolvierung des Moduls über folgende Kompetenzen:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • solides Grundwissen über historische und soziale Entwicklungen in Großbritannien und den USA • Vertrautheit mit charakteristischen Merkmalen und Fragestellungen der Zielkulturen und Fähigkeit, kritische Vergleiche im Hinblick auf ihre eigene Kultur anzustellen • Studierende sollen lernen, die für die Zielkulturen wichtigen und konstituierenden 'cultural narratives' zu lesen und zu verstehen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Präsentation der Inhalte durch die LehrveranstaltungsleiterInnen, Verwendung verschiedener Medien.
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Modul J	Cultural Studies II
ECTS-Anrechnungspunkte	6
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vergleich der eigenen Kultur mit den Zielkulturen • Analyse sozio-kultureller Problemzonen (Rassismus, ökonomische und/oder soziale Ungleichheiten etc.) • Analyse sozio-kultureller Parameter (Rasse, Klasse, Alter, Geschlecht etc.) in ihrer Bedeutung für die entsprechenden Kulturen • Stereotypen • Probleme einer Definition von ‚englisch‘, ‚britisch‘, ‚amerikanisch‘ • Vergleich der Kulturen (z. B. Unterschiede im Wahlsystem und daraus resultierende Konsequenzen); Beziehung zwischen England, Nordirland und Irland (historische Entwicklung) • US Innen- und Außenpolitik; Entwicklung der ‚Irishen Frage‘ im 20. und 21. Jahrhundert • das Verhältnis zwischen Großbritannien und der EU • wirtschaftliche und politische Veränderungen in Großbritannien und den Vereinigten Staaten im 20. Jahrhundert • das Bildungssystem im UK und in den USA im Vergleich zu Österreich
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende verfügen nach Absolvierung des Moduls über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewusstsein für die britischen und amerikanischen Kulturen, für ihre eigene Kultur sowie für die Beziehungen dieser Kulturen untereinander • Studierende sollen in der Lage sein, das Funktionieren von Kulturen (z. B. von kulturellen Diskursen) sowie die Herausbildung derselben (z. B. durch Machtverhältnisse) zu analysieren • Studierende sollen in der Lage sein, verschiedene kulturelle Ebenen zu identifizieren und zu verstehen sowie die daraus resultierenden Identitäten (nationale, geografische, ethnische, generationenspezifische) zu erfassen, so wie sie sich anhand des britischen/amerikanischen Kontexts manifestieren • tieferes Verständnis der sozialgeschichtlichen Entwicklungen in Großbritannien und Amerika • Vertiefung des grundlegenden Faktenwissens über britische und amerikanische Politik, Institutionen und Kultur • erweiterte interkulturelle Kompetenz sowie die Fähigkeit, Aspekte der Kultur eines Landes selbstständig zu erforschen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Lektüreaufgaben, Verwendung verschiedener Medien, Studierenden-Portfolios zu bestimmten kulturwissenschaftlichen Themenstellungen und Präsentation dieser Portfolios vor den KollegInnen. Verfassen von Proseminararbeiten.
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Modul K	Cultural Studies III
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturtheorie(n) • Einflüsse der wichtigsten ‚Cultural Narratives‘ auf die Kulturen der anglophonen Länder (Zielkulturen) • bestimmtes Thema aus dem Bereich der Kulturwissenschaft (auch ein literaturwissenschaftlicher oder sprachwissenschaftlicher Schwerpunkt ist möglich), das sich jedes Semester ändert • Es ist eine Seminararbeit zu verfassen
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende verfügen nach Absolvierung des Moduls über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des soziokulturellen und interkulturellen Bewusstseins der Studierenden und Fähigkeit, Informationen über die Zielkultur aus entsprechenden Quellen zu filtern • Studierende sollen relevante Phänomene der Zielkultur erkennen und kritisch beurteilen können • Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Beziehung zwischen ihrer eigenen und der fremden Kultur • kritisches Bewusstsein über die Wechselwirkungen zwischen Kulturwissenschaft, Linguistik, Medienwissenschaft und Literaturwissenschaft • umfassenderes Verständnis jener ‚cultural narratives‘, welche die Zielkultur definieren • Studierende sollen gesellschaftliche Regelmechanismen und Diskurse erkennen und analysieren können • Vertrautheit mit den wichtigsten Kulturtheorien • Studierende sollen kulturwissenschaftliche Texte verstehen, die wichtigsten Methoden und Techniken kulturwissenschaftlicher Forschung beherrschen und auf ihre eigenen Analysen anwenden können
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, unterstützt durch Audio-, Video- und Printmaterialien; Präsentation individueller Themenstellungen und deren Diskussion. Verfassen einer Seminararbeit.
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Modul L	Focus
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist ein Seminar zu absolvieren, wobei eine Wahlmöglichkeit zwischen einem literaturwissenschaftlichen, einem sprachwissenschaftlichen oder einem kulturwissenschaftlichen Seminar besteht (Schwerpunktsetzung). • Zusätzlich müssen Sie aus dem gewählten Fachbereich (Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft) eine Lehrveranstaltung aus einem benachbarten geisteswissenschaftlichen Studium wählen, um ihre Kenntnisse im Schwerpunktfach zu vertiefen und ihr interdisziplinäres Denken zu fördern. • Skizzierung der Kursstruktur und des Themenbereiches, Einführung in Thema und Fragestellung durch die LV-Leiterin/den LV-Leiter (Materialien und Forschungsstand), Analyse ausgewählter Materials, Diskussion, Präsentationen der Studierenden zu ausgewählten Themen, eigenständige Lektüre, Seminararbeit • die Seminararbeit soll vertieft und zur Bachelorarbeit erweitert werden
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende verfügen nach Absolvierung des Moduls über folgende Kompetenzen:

	<ul style="list-style-type: none"> • Festigung der wissenschaftlichen Fähigkeiten und Kenntnisse der Studierenden in einem ausgewählten Forschungsbereich und Förderung interdisziplinären Denkens • Fähigkeit, sich Forschungsproblemen eigenständig wissenschaftlich anzunähern • Vertiefung des spezifischen Wissens auf dem jeweiligen behandelten Gebiet
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Präsentation der Inhalte durch die LehrveranstaltungsleiterInnen, Präsentationen der Studierenden, Diskussion, Feedback, Lektüre, Seminararbeit.
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Anhang II: Ergänzungsfächer

Die folgende Aufstellung listet die in § 3 Abs. 1 erwähnten Module der jeweiligen Ergänzungsfächer im Rahmen der gebundenen Wahlfächer auf. Es kann im Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik nur *ein gesamtes Ergänzungsfach-Modul* absolviert werden, ein Splitting von Ergänzungsfach-Modulen ist demnach nicht zugelassen.

Um die Grundkenntnisse des gewählten Ergänzungsfaches abzurunden, wird allgemein empfohlen, im Rahmen der freien Wahlfächer weitere Lehrveranstaltungen aus dem jeweiligen Studium zu absolvieren. Eventuelle weitergehende Empfehlungen finden sich unmittelbar nach der betreffenden Liste.

Voraussetzung für die Absolvierung siehe § 3 Abs. 2 sowie das Curriculum des gewählten Ergänzungsfachs.

	EF/Prüfungsfach	LV-Typ	PF/ GWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul EF-BWL	EF-Betriebswirtschaft			24	14	
EF-BWL.1	Orientierungslehrveranstaltung Betriebswirtschaftslehre	OL	PF	1	1	1
EF-BWL.2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	VO	PF	3	2	1
EF-BWL.3	Einführung in die Volkswirtschaftslehre <i>oder</i> Einführung in die Soziologie	VO	GWF	3	2	1-2
EF-BWL.4	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre: Grundlagen des Accounting <i>oder</i> Grundlagen des Finance <i>oder</i> Grundlagen des Marketing <i>oder</i> Grundlagen der Produktion und Logistik <i>oder</i> Grundlagen des Managements	VO	GWF	6	3	1-2
EF-BWL.5	Statistik	VO	PF	4	2	2
EF-BWL.6	Wirtschaftsmathematik	VO	PF	4	2	1-2
EF-BWL.7	Rechnungswesen	VO	PF	3	2	1-2

Um die betriebswirtschaftlichen Grundkenntnisse abzurunden, wird empfohlen, im Rahmen der freien Wahlfächer weitere Lehrveranstaltungen aus den Kernfächern der BWL – siehe oben (EF-BWL.4) – zu absolvieren.

	EF/Prüfungsfach	LV-Typ	PF/ GWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul EF-GEO	EF-Geographie			24	16	
EF-GEO.1	Einführung in die Physische Geographie 1	VO	PF	3	2	1
EF-GEO.2	Einführung in die Physische Geographie 2	VO	PF	3	2	2
EF-GEO.3	Einführung in die Humangeographie 1	VO	PF	3	2	1
EF-GEO.4	Einführung in die Humangeographie 2	VO	PF	3	2	2
EF-GEO.5	Einführung in die Geotechnologien	VO	PF	3	2	1
EF-GEO.6	Drei Vorlesungen zur Physischen	VO	GWF	3	2	2
EF-GEO.7	Geographie <i>und/oder</i> zur	VO	GWF	3	2	2
EF-GEO.8	Humangeographie	VO	GWF	3	2	2

	EF/Prüfungsfach	LV-Typ	PF/ GWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul EF-BIO	EF-Biologie			24	16	
EF-BIO.1	Allgemeine Chemie für Studierende der Biologie	VO	PF	3	2	1
EF-BIO.2	Organische Chemie für Studierende der Biologie	VO	PF	3	2	2
EF-BIO.3	Einführung in Botanik I (Zellbiologie und Physiologie)	VO	PF	3	2	1
EF-BIO.4	Einführung in Botanik II (Baupläne und Systematik)	VO	PF	3	2	1
EF-BIO.5	Einführung in Zoologie I (Zellbiologie, Funktionsanatomie und Physiologie)	VO	PF	3	2	1
EF-BIO.6	Einführung in Zoologie II (Baupläne und Systematik)	VO	PF	3	2	1
EF-BIO.7	Einführung in die Mikrobiologie <i>oder</i> Einführung in Biochemie	VO	GWF	6	4	1-3

	EF/Prüfungsfach	LV-Typ	PF/ GWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul EF-MATH	EF-Mathematik			24	16	
EF-MATH.1	Höhere Mathematik I	VO	PF	4,5	3	1
EF-MATH.2	Höhere Mathematik I	PS	PF	3	2	1
EF-MATH.3	Grundbegriffe der Mathematik	VU	PF	4,5	3	1-2
EF-MATH.4	Elementare Kombinatorik und Wahrscheinlichkeit	VU	PF	3	2	1-3
EF-MATH.5	Höhere Mathematik II	VO	PF	4,5	3	2
EF-MATH.6	Interaktives mathematisches Paket	VU	PF	4,5	3	1-3

Um die mathematischen Grundkenntnisse abzurunden, wird empfohlen, im Rahmen der freien Wahlfächer folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

Höhere Mathematik II, PS, 3 ECTS, 2 KStd.

Lineare Algebra I, VO, 6 ECTS, 4 KStd.

Lineare Algebra I, PS, 3 ECTS, 2 KStd.

	EF/Prüfungsfach	LV-Typ	PF/ GWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul EF-PHY	EF-Physik			24	15	
EF-PHY.1	Orientierungslehrveranstaltung Physik	OL	PF	1	0,5	1
EF-PHY.2	Einführung in die Physik	VO	PF	3	1,5	1
EF-PHY.3	Einführung in die mathematischen Methoden	VU	PF	1	1	1
EF-PHY.4	Computergrundkenntnisse & Programmieren	VU	PF	4	2	1-2
EF-PHY.5	Einführung in die Chemie für Studierende der Physik	VO	PF	3	2	2-3
EF-PHY.6	Mechanik, Wärme	VO	PF	6	4	1-2
EF-PHY.7	Theoretische Mechanik <i>oder</i> Elektrodynamik und Optik	VO	GWF	6	4	2

	EF/Prüfungsfach	LV-Typ	PF/ GWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul EF-THEO	EF-Theologie			24	15-16	
EF-THEO.1	Grundkurs Religionswissenschaft	VO	PF	3	2	2
EF-THEO.2	Geschichte und Disziplinen der Theologie <i>oder</i> Theologie konkret und exemplarisch	VO/ VU	GWF	2	1-2	1
EF-THEO.3	Einführung in das gemeinsame Glaubensbekenntnis der Kirche	VO	PF	4	2	1-2
EF-THEO.4	Grundkurs Moraltheologie I <i>oder</i> Grundkurs Moraltheologie II <i>oder</i> Grundlagen Ethik und Gesellschaftslehre <i>oder</i> Theologische Ethik – Grundlagen und aktuelle Fragen	VO/ VU	GWF	3	2	1-2
EF-THEO.5	Biblische und historische Fächer A: Einleitung in das Alte Testament <i>oder</i> Einleitung in das Neue Testament <i>oder</i> Grundkurs Patristik <i>oder</i> Kirche in Ost und West <i>oder</i> Kirchengeschichte: Früh- und Hochmittelalter	VO/ VU	GWF	3	2	1-2
EF-THEO.6	Biblische und historische Fächer B: Einleitung in das Alte Testament <i>oder</i> Einleitung in das Neue Testament <i>oder</i> Grundkurs Patristik <i>oder</i> Kirche in Ost und West <i>oder</i> Kirchengeschichte: Früh- und Hochmittelalter	VO/ VU	GWF	3	2	1-2
EF-THEO.7	Biblische Rede von Gott <i>oder</i> Dogmatik: Trinität und Geschichte <i>oder</i> Die philosophische Frage nach Gott <i>oder</i> Religion – Vernunft – Weltanschauung (Fundamentaltheologie)	VO	GWF	3	2	2-3
EF-THEO.8	Grundfragen der Religionspädagogik und der Religionspsychologie <i>oder</i> Einführung in die Liturgiewissenschaft <i>oder</i> Grundbegriffe des Kirchenrechts <i>oder</i> Grundlagen der Pastoraltheologie	VO	GWF	3	2	2-3

Ergänzungsfach	Informationsmodellierung (in den Geisteswissenschaften)
ECTS-Anrechnungspunkte	24
Inhalte	<p>Das Ergänzungsfach <i>Informationsmodellierung</i> zielt allgemein auf Themen der digitalen Repräsentation geisteswissenschaftlicher Daten. Dabei werden Grundlagen, Methoden und Technologien der (informationstechnischen) Erschließung und Verarbeitung von wissenschaftlichen Quellen und Daten vermittelt, wobei dem Medientyp Text und darauf bezogenen Verfahren der Texttechnologie besondere Bedeutung zukommt.</p> <p>Allgemein gefasst bildet das Thema Digitale Edition den inhaltlichen Schwerpunkt des Ergänzungsfaches. Ausgehend von einem generischen Verständnis von Edition, das im Bemühen um die Erhaltung des (digitalen) kulturellen Erbes verortet ist, wird diese zu einer transdisziplinär anwendbaren geisteswissenschaftlichen Methode der semantischen und formalen Erschließung von kulturellen Artefakten, die nicht nur auf Texte, sondern auch auf andere mediale Formen digitaler Repräsentationen des kulturellen Erbes anwendbar ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aspekte der strukturellen, aber auch typographischen Gestaltung von Texten, • spezifische Eigenschaften elektronischer Texte, • Methoden zu ihrer Beschreibung, Verarbeitung und Analyse sowie • darauf bezogene digitale Editions- und Repräsentationstechniken. <p>Insgesamt werden in diesem Ergänzungsfach Basiskenntnisse für die Anwendung der genannten Technologien und Methoden in den geisteswissenschaftlichen Fachdisziplinen vermittelt.</p>
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende erlangen Einsicht in Grundlagen und Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Modellierung geisteswissenschaftlicher (Forschungs-)Daten, • IT-gestützter Repräsentationsformen von Daten und Quellen, • XML-basierter Technologien zur Datenanalyse sowie • historischer und gesellschaftlicher Implikationen elektronischer Medien.
Teilnahmevoraussetzungen	<p>Keine. Der Besuch der Vorlesung <i>Digitale Geisteswissenschaften</i> im fakultätsweiten Basismodul ist von Vorteil.</p> <p>Die erfolgreiche Absolvierung der VU <i>Grundlagen der Datenmodellierung</i> (Modul A.1) ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen weiteren Lehrveranstaltungen in den Modulen A und C.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Ergänzungsfach <i>Informationsmodellierung</i> kann innerhalb eines Studienjahres absolviert werden.
Zertifizierung	Nach der erfolgreichen Absolvierung des Ergänzungsfaches <i>Informationsmodellierung</i> erhalten Studierende ein Zertifikat über den Studienerfolg, das diese Zusatzqualifikation ausweist.
Aufbau	Modul A muss von allen Studierenden verpflichtend absolviert werden. Aus den Modulen B und C können Studierende frei Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS Credits auswählen, wobei mindestens eine Lehrveranstaltung aus jedem Modul gewählt werden muss.

	EF/Prüfungsfach	LV-Typ	PF/ GWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul EF-INF.A	Grundlagen der Informationsmodellierung		PF	12	6	
EF-INF.A.1	Grundlagen der Datenmodellierung	VU	PF	4	2	1
EF-INF.A.2	Grundlagen der Textmodellierung	VU	PF	4	2	1-2
EF-INF.A.3	Digitale Edition	VU	PF	4	2	2
Modul EF-INF.B	Ausgewählte Themen der Digitalen Wissensgesellschaft		GWF	4-8	2-4	
EF-INF.B.1	Theorie und Geschichte der elektronischen Medien	PS/ VO/ VU	GWF	4	2	1-2
EF-INF.B.2	Wissens- und Projektmanagement	PS/ VO/ VU	GWF	4	2	1-2
EF-INF.B.3	Rechtliche Aspekte des Internet und neuer Medien	PS/ VO/ VU	GWF	4	2	1-2
Modul EF-INF.C	Angewandte Aspekte der Informationsmodellierung		GWF	4-8	2-4	
EF-INF.C.1	Grundlagen der Programmierung	KS/ VO/ VU	GWF	4	2	1-2
EF-INF.C.2	Fachspezifische digitale Methoden	KS/ VO/ VU	GWF	4	2	1-2
EF-INF.C.3	Methoden des Digitalen Enrichment	KS/ VO/ VU	GWF	4	2	1-2

Anhang III: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung.

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
1		30
A.1	Placement Test	0,5
A.2	English for Academic Purposes	2,5
A.3	Introduction to English Linguistics 1	3
A.4	Introduction to Literary Studies I	3
B.1	Language Awareness 1	3
FB.1	Geisteswissenschaften: Einführung und Standortbestimmung	3
I.1	British Culture – History and Society	3
I.2	American Culture – History and Society	3
M	GWF, z. B. VO	3
M	GWF, z. B. VO	3
M	GWF, z. B. VO	3
2		30
B.2	Pronunciation	3
B.3	Language Productive and Receptive Skills	3
B.4	Introduction to English Linguistics 2	3
B.5	Introduction to Literary Studies II	3
FB.2 ODER FB.3	Themen der Geisteswissenschaften ODER Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	3
N	GWF, z. B. VO	3
N	GWF, z. B. VO	3
N	GWF, z. B. VO	3
N	GWF, z. B. VO	3
N	GWF, z. B. VO	3
3		30
C.1	Kurs aus Applied Language Studies	3
E.3	Topics in Linguistics	3
G.1	Survey of Anglophone Literatures: Focus Britain	3
G.2	Survey of Anglophone Literatures: Focus America	3
G.3	Topics in Anglophone Literary Studies	3
J.1	Topics in British Cultural Studies	3
	FWF, z. B. Universitätsweiter Teil des Basismoduls	6
	FWF, z. B. VO	3
	FWF, z. B. KS	3
4		30
C.2	Language Awareness 2	3
E.1	Development of English	3
F.1	Fachprüfung English Linguistics	3
H.1	Literary Terminology and Practice of Interpretation	3
J.2	Topics in American Cultural Studies	3
K.1	Foundation of Cultural Theory	3
	FWF, z. B. VO	3
	FWF, z. B. VO	3
	FWF, z. B. PS	3
	FWF, z. B. KS	3

5		30
D.2	Advanced Language Productive and Receptive Skills	3
E.2	Linguistics Vorlesung	3
F.2	Specialized Topics in Linguistics	4
H.2	Specialized Topics in Anglophone Literary Studies	4
K.2	Specialized Topics in Cultural Studies	4
	FWF, z. B. VO	3
	FWF, z. B. VO	3
	FWF, z. B. PS	3
	FWF, z. B. KS	3
6		30
D.1	Kurs aus Applied Language Studies	3
L.1 ODER L.2 ODER L.3	Specialized Topics in Linguistics ODER Specialized Topics in Anglophone Literary Studies ODER Specialized Topics in Cultural Studies	4
L.4	Schwerpunkt-Lehrveranstaltung aus benachbartem Studium	3
	Bachelorarbeit	12
	FWF, z. B. VO	3
	FWF, z. B. VO	3
	FWF, z. B. KS	2

Musterstudienablauf Anglistik/Amerikanistik für das Ergänzungsfach Europa: Sprachen, Wirtschaft und Recht

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
1		29
A.1	Placement Test	0,5
A.2	English for Academic Purposes	2,5
A.3	Introduction to English Linguistics 1	3
A.4	Introduction to Literary Studies I	3
B.1	Language Awareness 1	3
FB.1	Geisteswissenschaften: Einführung und Standortbestimmung	3
I.1	British Culture – History and Society	3
I.2	American Culture – History and Society	3
O.1	Sprachkurs weitere Fremdsprache 1	3
O.3	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht	2
O.5	Wirtschaftskundliche LV aus Modul D 6.1-6.4	3
2		31
B.2	Pronunciation	3
B.3	Language Productive and Receptive Skills	3
B.4	Introduction to English Linguistics 2	3
B.5	Introduction to Literary Studies II	3
FB.2 ODER FB.3	Themen der Geisteswissenschaften ODER Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	3
O.2	Sprachkurs weitere Fremdsprache 2	3
O.4	Internationale Dimensionen: Grundzüge des Völkerrechts, des Europarechts und des Internationalen Privatrechts	4
O.6	Wirtschaftskundliche LV aus Modul D 6.1-6.4	3
	FWF, Wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltung	3
	FWF, Wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltung	3

3		30
C.1	Kurs aus Applied Language Studies	3
E.3	Topics in Linguistics	3
G.1	Survey of Anglophone Literatures: Focus Britain	3
G.2	Survey of Anglophone Literatures: Focus America	3
G.3	Topics in Anglophone Literary Studies	3
J.1	Topics in British Cultural Studies	3
O.8	Linguistics Vorlesung	3
	FWF, z. B. Universitätsweiter Teil des Basismoduls	6
	FWF, Sprachkurs weitere Fremdsprache 3	3
4		30
C.2	Language Awareness 2	3
E.1	Development of English	3
F.1	Fachprüfung English Linguistics	3
H.1	Literary Terminology and Practice of Interpretation	3
J.2	Topics in American Cultural Studies	3
K.1	Foundation of Cultural Theory	3
O.7	Wirtschaftskundliche LV aus Modul D 6.1-6.4	3
	FWF, Sprachkurs weitere Fremdsprache 4	3
	FWF, Rechtsvergleichung 1	3
	FWF, z. B. VO	3
5		30
D.2	Advanced Language Productive and Receptive Skills	3
E.2	Linguistics Vorlesung	3
F.2	Specialized Topics in Linguistics	4
H.2	Specialized Topics in Anglophone Literary Studies	4
K.2	Specialized Topics in Cultural Studies	4
	FWF, Sprachkurs weitere Fremdsprache 5	3
	FWF, Wirtschaftskundliche LV aus Modul D 6.1-6.4	3
	FWF, Rechtsvergleichung 2	3
	FWF, z. B. VO	3
6		30
D.1	Kurs aus Applied Language Studies	3
L.1 ODER L.2 ODER L.3	Specialized Topics in Linguistics ODER Specialized Topics in Anglophone Literary Studies ODER Specialized Topics in Cultural Studies	4
L.4	Schwerpunkt-Lehrveranstaltung aus benachbartem Studium	3
	Bachelorarbeit	12
	FWF, Sprachkurs weitere Fremdsprache 6	3
	FWF, Präsentationsübung	3
	FWF, z. B. KS	2

Anhang IV: Anerkennungslisten

Anerkennungsliste bei Umstieg in das aktuelle Curriculum des Bachelorstudiums Anglistik/Amerikanistik in der Version 17W vom Curriculum des Bachelorstudiums Anglistik/Amerikanistik in der Version 14W

Auf der linken Seite der Tabelle sind alle Prüfungsfächer des gegenständlichen Curriculums gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind die entsprechenden gleichwertigen Prüfungsfächer des auslaufenden Curriculums des Bachelorstudiums Anglistik/Amerikanistik gelistet, welche für Prüfungsfächer des aktuellen Curriculums bei Umstieg in dieses anerkannt werden. Nicht gelistete Prüfungsfächer des auslaufenden Curriculums können im Rahmen der freien Wahlfächer anerkannt werden.

Aktuell gültiges Curriculum in der Version 17W					Auslaufendes Curriculum in der Version 14W				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.
FB.1	Geisteswissenschaften: Einführung und Standortbestimmung	VO	3	2	FB.1	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3	2
FB.2	Themen der Geisteswissenschaften	VO	3	2	FB.2	Themen der Geisteswissenschaften	VO	3	2
A.1	Placement Test	FA	0,5	0	A.1.b.	Placement Test	FA	0,5	0
A.2	English for Academic Purposes	KS	2,5	2	A.1.c.	English for Academic Purposes	KS	2	2
A.3	Introduction to English Linguistics 1	VU	3	2	A.1.d.	Introduction to English Linguistics	PS	3	2
A.4	Introduction to Literary Studies I	PS	3	2	A.1.e.	Introduction to Literary Studies I	PS	3	2
B.1	Language Awareness 1	KS	3	2	B.1.a.	Language Systems	KS	4	3
B.2	Pronunciation	KS	3	2	B.1.b.	Pronunciation <i>und</i>	KS	2	1
					C.1.a.	Advanced Pronunciation	KS	2	1
B.3	Language Productive and Receptive Skills	KS	3	2	B.1.d.	Language Production Skills	KS	3	2
B.4	Introduction to English Linguistics 2	VU	3	2	E.1.b.	Language in Use	PS	3	2
B.5	Introduction to Literary Studies II	PS	3	2	B.1.e.	Introduction to Literary Studies II	PS	3	2
C.1 <i>oder</i> D.1	The Teaching of English in Adult Education	KS	3	2	C.1.b. <i>oder</i> D.1.b.	The Teaching of English in Adult Education	KS	3	2
C.1 <i>oder</i> D.1	Socio-Cultural Competence	KS	3	2	C.1.b. <i>oder</i> D.1.b.	Socio-Cultural Competence	KS	3	2
C.1 <i>oder</i> D.1	Professional Presentation Skills	KS	3	2	C.1.b. <i>oder</i> D.1.b.	Professional Presentation Skills	KS	3	2

C.1 <i>oder</i> D.1	Mass Media: Analysis and Production (ELF in Global Journalism)	KS	3	2	C.1.b. <i>oder</i> D.1.b.	Mass Media: Analysis and Production (ELF in Global Journalism)	KS	3	2
C.1 <i>oder</i> D.1	Translation	KS	3	2	C.1.b. <i>oder</i> D.1.b.	Translation	KS	3	2
C.1 <i>oder</i> D.1	Communicative Competence in Business	KS	3	2	C.1.b. <i>oder</i> D.1.b.	Communicative Competence in Business	KS	3	2
C.1 <i>oder</i> D.1	Business Skills in English	KS	3	2	C.1.b. <i>oder</i> D.1.b.	Business Skills in English	KS	3	2
C.1 <i>oder</i> D.1	Commercial English	KS	3	2	C.1.b. <i>oder</i> D.1.b.	Commercial English	KS	3	2
C.1 <i>oder</i> D.1	Marketing in English	KS	3	2	C.1.b. <i>oder</i> D.1.b.	Marketing in English	KS	3	2
C.2	Language Awareness 2	KS	3	2	B.1.c.	Language Awareness and Contrastive Analysis	KS	3	2
D.2	Advanced Language Productive and Receptive Skills	KS	3	2	D.1.a.	Advanced Language Production Skills	KS	3	2
E.1	Development of English	VO	3	2	E.1.a.	Forms of English Past and Present	VO	3	2
E.2 <i>oder</i> O.8	Linguistics Vorlesung	VO	3	2	E.1.c. <i>oder</i> O.3.h.	Linguistics Vorlesung	VO	3	2
E.3	Topics in Linguistics	PS	3	2	E.1.d.	Linguistics Proseminar	PS	3	2
F.1	Fachprüfung English Linguistics	FA	3	0	F.1.a.	Fachprüfung Sprachwissenschaft	FA	5	0
F.2 <i>oder</i> L.1	Specialized Topics in Linguistics	SE	4	2	F.1.b. <i>oder</i> L.2.a.	Linguistics Seminar	SE	5	2
G.1	Survey of Anglophone Literatures: Focus Britain	VO	3	2	G.1.b.	Survey of English Literary History	VO	4	2
G.2	Survey of Anglophone Literatures: Focus America	VO	3	2	G.1.c.	Survey of American Literary History	VO	4	2
G.3	Topics in Anglophone Literary Studies	PS	3	2	G.1.a.	Literary Studies Proseminar	PS	3	2

H.1	Literary Terminology and Practice of Interpretation	FA	3	0	H.1.a.	Fachprüfung Literaturwissenschaft	FA	5	0
H.2 oder L.2	Specialized Topics in Anglophone Literary Studies	SE	4	2	H.1.b. oder L.2.b.	Literary Studies Seminar	SE	5	2
I.1	British Culture – History and Society	VO	3	2	I.1.a.	British Culture: History and Society	VO	3	2
I.2	American Culture – History and Society	VO	3	2	I.1.b.	American Culture: History and Society	VO	3	2
J.1	Topics in British Cultural Studies	PS	3	2	J.1.a.	British Cultural Studies Proseminar	PS	3	2
J.2	Topics in American Cultural Studies	PS	3	2	J.1.b.	American Cultural Studies Proseminar	PS	3	2
K.1	Foundations of Cultural Theory	VO	3	2	K.1.a.	Foundations of Cultural Theory	VO	3	2
K.2 oder L.3	Specialized Topics in Cultural Studies	SE	4	2	K.1.b. oder L.2.c.	Cultural Studies Seminar	SE	5	2
O.3	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht	VU	2	1	O.3.b.	Einführung in das Recht I	VO	2	2
O.4	Internationale Dimensionen: Grundzüge des Völkerrechts, des Europarechts und des Internationalen Privatrechts	VO	4	2	O.3.d.	Einführung in die internationalen Dimensionen des Rechts	VO	4	2

Anerkennungsliste bei Verbleib im auslaufenden Curriculum des Bachelorstudiums Anglistik/Amerikanistik in der Version 14W und der Absolvierung von Prüfungsfächern des aktuellen Curriculums des Bachelorstudiums Anglistik/Amerikanistik in der Version 17W

Auf der linken Seite der Tabelle werden die Prüfungsfächer des auslaufenden Curriculums des Bachelorstudiums Anglistik/Amerikanistik gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind alle Prüfungsfächer dieses Curriculums gelistet, welche bei Verbleib im auslaufenden Curriculum für die dort vorgesehenen Prüfungsfächer anerkannt werden.

Auslaufendes Curriculum in der Version 14W					Aktuell gültiges Curriculum in der Version 17W				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.
A.1.a.	Orientierungslehreveranstaltung: Anglistik/Amerikanistik	OL	0,5	0,5		keine Gleichwertigkeit			
A.1.b.	Placement Test	FA	0,5	0	A.1	Placement Test	FA	0,5	0
A.1.c.	English for Academic Purposes	KS	2	2	A.2	English for Academic Purposes	KS	2,5	2
A.1.d.	Introduction to English Linguistics	PS	3	2	A.3	Introduction to English Linguistics 1	VU	3	2
A.1.e.	Introduction to Literary Studies I	PS	3	2	A.4	Introduction to Literary Studies I	PS	3	2
B.1.a.	Language Systems	KS	4	3	B.1	Language Awareness 1	KS	3	2

B.1.b.	Pronunciation <i>und</i>	KS	2	1	B.2	Pronunciation	KS	3	2
C.1.a.	Advanced Pronunciation	KS	2	1					
B.1.c.	Language Awareness and Contrastive Analysis	KS	3	2	C.2	Language Awareness 2	KS	3	2
B.1.d.	Language Production Skills	KS	3	2	B.3	Language Productive and Receptive Skills	KS	3	2
B.1.e.	Introduction to Literary Studies II	PS	3	2	B.5	Introduction to Literary Studies II	PS	3	2
C.1.b. <i>oder</i> D.1.b.	The Teaching of English in Adult Education	KS	3	2	C.1 <i>oder</i> D.1	The Teaching of English in Adult Education	KS	3	2
C.1.b. <i>oder</i> D.1.b.	Socio-Cultural Competence	KS	3	2	C.1 <i>oder</i> D.1	Socio-Cultural Competence	KS	3	2
C.1.b. <i>oder</i> D.1.b.	Professional Presentation Skills	KS	3	2	C.1 <i>oder</i> D.1	Professional Presentation Skills	KS	3	2
C.1.b. <i>oder</i> D.1.b.	Mass Media: Analysis and Production (ELF in Global Journalism)	KS	3	2	C.1 <i>oder</i> D.1	Mass Media: Analysis and Production (ELF in Global Journalism)	KS	3	2
C.1.b. <i>oder</i> D.1.b.	Translation	KS	3	2	C.1 <i>oder</i> D.1	Translation	KS	3	2
C.1.b. <i>oder</i> D.1.b.	Communicative Competence in Business	KS	3	2	C.1 <i>oder</i> D.1	Communicative Competence in Business	KS	3	2
C.1.b. <i>oder</i> D.1.b.	Business Skills in English	KS	3	2	C.1 <i>oder</i> D.1	Business Skills in English	KS	3	2
C.1.b. <i>oder</i> D.1.b.	Commercial English	KS	3	2	C.1 <i>oder</i> D.1	Commercial English	KS	3	2
C.1.b. <i>oder</i> D.1.b.	Marketing in English	KS	3	2	C.1 <i>oder</i> D.1	Marketing in English	KS	3	2
D.1.a.	Advanced Language Production Skills	KS	3	2	D.2	Advanced Language Productive and Receptive Skills	KS	3	2

E.1.a.	Forms of English Past and Present	VO	3	2	E.1	Development of English	VO	3	2
E.1.b.	Language in Use	PS	3	2	B.4	Introduction to English Linguistics 2	VU	3	2
E.1.c. oder O.3.h.	Linguistics Vorlesung	VO	3	2	E.2 oder O.8	Linguistics Vorlesung	VO	3	2
E.1.d.	Linguistics Proseminar	PS	3	2	E.3	Topics in Linguistics	PS	3	2
F.1.a.	Fachprüfung Sprachwissenschaft	FA	5	0	F.1	Fachprüfung English Linguistics	FA	3	0
F.1.b. oder L.2.a.	Linguistics Seminar	SE	5	2	F.2 oder L.1	Specialized Topics in Anglophone Literary Studies	SE	4	2
G.1.a.	Literary Studies Proseminar	PS	3	2	G.3	Topics in Anglophone Literary Studies	PS	3	2
G.1.b.	Survey of English Literary History	VO	4	2	G.1	Survey of Anglophone Literatures: Focus Britain	VO	3	2
G.1.c.	Survey of American Literary History	VO	4	2	G.2	Survey of Anglophone Literatures: Focus America	VO	3	2
H.1.a.	Fachprüfung Literaturwissenschaft	FA	5	0	H.1	Literary Terminology and Practice of Interpretation	FA	3	0
H.1.b. oder L.2.b.	Literary Studies Seminar	SE	5	2	H.2 oder L.2	Specialized Topics in Anglophone Literary Studies	SE	4	2
I.1.a.	British Culture: History and Society	VO	3	2	I.1	British Culture – History and Society	VO	3	2
I.1.b.	American Culture: History and Society	VO	3	2	I.2	American Culture – History and Society	VO	3	2
J.1.a.	British Cultural Studies Proseminar	PS	3	2	J.1	Topics in British Cultural Studies	PS	3	2
J.1.b.	American Cultural Studies Proseminar	PS	3	2	J.2	Topics in American Cultural Studies	PS	3	2
K.1.a.	Foundations of Cultural Theory	VO	3	2	K.1	Foundations of Cultural Theory	VO	3	2
K.1.b. oder L.2.c.	Cultural Studies Seminar	SE	5	2	K.2 oder L.3	Specialized Topics in Cultural Studies	SE	4	2
O.3.b.	Einführung in das Recht I	VO	2	2	O.3	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht	VU	2	1
O.3.d.	Einführung in die internationalen Dimensionen des Rechts	VO	4	2	O.4	Internationale Dimensionen: Grundzüge des Völkerrechts, des Europarechts und des Internationalen Privatrechts	VO	4	2
FB.1	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3	2	FB.1	Geisteswissenschaften: Einführung und Standortbestimmung	VO	3	2
FB.2	Themen der Geisteswissenschaften	VO	3	2	FB.2	Themen der Geisteswissenschaften	VO	3	2

Anhang V: Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Gemeinsame Referenzniveaus: Globalskala

Kompetente Sprachverwendung	C 2	Kann praktisch alles, was er / sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.
	C 1	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
Selbständige Sprachverwendung	B 2	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit MuttersprachlerInnen ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
	B 1	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.
Elementare Sprachverwendung	A 2	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.
	A 1	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.